

Merkblatt A-003.2011 Version 00; gültig ab 02.03.2011
Impulsprogramm Photovoltaik-Anlagen „100 PV jetzt“
Ausgangslage:

Die Genossenschaft Elektra Sissach unterstützt das Impulsprogramm „100 PV jetzt“ der Elektra Baselland EBL.

Leistungen der ES

- Eine unentgeltliche Beratungsstunde zum Thema **Photovoltaik (PV)** durch die ES.
- Unterstützung mit einem einmaligen Investitionsbeitrag.

Rahmenbedingungen

- Die PV-Anlage muss an das Stromnetz der ES angeschlossen werden und fest installiert sein.
- Die PV-Anlage muss grundsätzlich für den Eigenbedarf konzipiert sein (Ausnahme: KEV).
- Nur EigentümerInnen von selbstbewohnten Gebäuden (EFH o. MFH), die zugleich BauherrInnen der PV-Anlage sind, können Förderungen beantragen.
- Es werden nur Anlagen gefördert, welche bis spätestens 31.12.2012 realisiert und durch das Abnahmeprotokoll belegt sind.
- Die PV-Anlage muss bei der Nationalen Netzgesellschaft Swissgrid für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet werden.
- Es werden Anlagengrößen von 2.00 bis 9.99 kWp Leistung (DC) gefördert.

Investitionsbeiträge

Anlageleistung (kW _p)	Leistungsbereich (kW _p)	Investitionsbeitrag (CHF)
< 2	0.00 - 1.99	keine Förderung
2	2.00 - 2.99	2'000.-
3	3.00 - 3.99	3'000.-
4	4.00 - 4.99	4'000.-
5	5.00 - 5.99	4'500.-
6	6.00 - 6.99	5'000.-
7	7.00 - 7.99	5'400.-
8	8.00 - 8.99	5'700.-
9	9.00 - 9.99	6'000.-
≥ 10	10.00 - ∞	keine Förderung

Vorgehen/Ablauf

- | Vorgehen/Ablauf | Verantwortlich |
|---|----------------------------------|
| ▪ Anforderung der Unterlagen oder Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch bei der ES Energieberatung, Tel. 061 971 11 06, bernhard.bubendorf@elektra-sissach.ch | Interessent |
| ▪ Fakultative Beratung bei der ES Energieberatung (bis max. 1 h kostenlos). | Energieberatung |
| ▪ Offerten einholen vor oder nach der Beratung bei der ES Energieberatung. | BauherrIn |
| ▪ Anmeldung der PV-Anlage bei der Nationale Netzgesellschaft Swissgrid für die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) mit Hilfe des Installateurs oder Planers: https://www.guarantee-of-origin.ch/swissforms/?Language=DE | BauherrIn |
| ▪ Kopie des vollständig ausgefüllten KEV-Anmeldeformulars als Gesuchseingabe bei ES (Laimackerweg 3, 4450 Sissach) einreichen. | BauherrIn |
| ▪ Gesuchsbearbeitung / ggf. Zusicherung der Förderung durch ES sowie Bestätigung der Auflagen & Bedingungen durch den Bauherrn mit dem „Anhang“ des Zusagebriefes (inkl. Angabe Konto-Nr.). | ES
BauherrIn |
| ▪ Ausführung der PV-Anlage mit Hilfe des Installateurs/Planers (inkl. Einholen der Baubewilligung). | BauherrIn |
| ▪ Kopien des vollständig ausgefüllten „Sicherheitsnachweises (SiNa)“ und des „Abnahmeprotokolls“ sowie Konto-Nummer an ES senden. Das Abnahmeprotokoll finden Sie auf http://elektra-sissach.ch/Photovoltaik-Anlagen.64.0.html | BauherrIn / Elekt-roinstallateur |
| ▪ Bearbeitung / Auszahlung des Förderbeitrages an die Bauherrschaft. | ES |

Allgemeine Bestimmungen

- Die Gesuche werden ab dem Start 27.10.2010 nach dem Eingangsdatum chronologisch erfasst.
- Die Aktion gilt nicht für bereits in Betrieb genommene Anlagen.
- Die Ausführung der PV-Anlage darf erst nach Zusicherung des Förderbeitrages durch die ES erfolgen.
- Die PV-Anlage muss spätestens 6 Monate nach der Förderbeitragszusicherung im Betrieb sein. Massgebend ist das Datum der schriftlichen Förderbeitragszusicherung durch die ES.
- Änderungen gegenüber den Angaben auf dem Gesuch sind der ES unaufgefordert zu melden.
- Die Auszahlung des Förderbeitrages erfolgt nach Erhalt der Kopie des Sicherheitsnachweises (SiNa) und des Originals des ES-Abnahmeprotokolls (nach Fertigstellung der PV-Anlage) aufgrund der tatsächlich installierten DC-Leistung. Das ES-Abnahmeprotokoll finden Sie auf www.elektra-sissach.ch.
- Die PV-Anlagen können durch die ES vor Ort kontrolliert werden.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die ES behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Programmziels zu entscheiden.
- Energie und ökologischer Mehrwert dürfen innerhalb der ersten 5 Jahre ab Inbetriebnahme der PV-Anlage ausschliesslich an die KEV oder an die ES verkauft werden.
- Betrieb und Unterhalt der PV-Anlage ist Sache des Produzenten

Messung / Vergütung des eingespeisten Solarstroms

- a) Saldierender Zähler ist nicht erlaubt.
- b) Direkteinspeisung ins ES Netz und Messung mit separatem Produktionszähler ist zwingend: Der Solarstrom wird so lange durch die ES vergütet, wie die ES den Strom übernimmt. Kosten für Installation und zusätzlichen Zählerplatz gehen zu Lasten des Bauherrn/Produzenten.
- c) Solange die ES den zurück gelieferten Strom übernimmt, werden zusätzliche Zähler und Dienstleistungen nicht in Rechnung gestellt, und der ökologische Mehrwert bleibt beim Produzenten. Die produzierte Strommenge wird quartalsweise mit der normalen Stromrechnung verrechnet.
- d) Die Kosten der Messung gehen zu Lasten des Bauherrn/Produzenten (Art. 2 Abs. 3 EnV).
- e) Vergütung der eingespeisten Überschussenergie aus Energieerzeugungsanlagen von unabhängigen Produzenten. Gemäss der Empfehlungen und Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG Bundesamt für Energie BFE. Die ES bezahlt einen Jahresmittelpreis von 15 Rp./kWh.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Ab dem Zeitpunkt, wo die PV-Anlage in das KEV-Förderprogramm aufgenommen wird, verkauft der Produzent die gesamte produzierte Solarstrommenge inklusive ökologischem Mehrwert an die KEV. Die ES wird in diesem Fall vom Produzenten keine Förderbeiträge oder KEV-Zahlungen zurückfordern. Die Kosten für die allfällig nötige KEV kompatible Umrüstung der PV-Anlage und der Messung gehen zu Lasten des Bauherrn/Produzenten.

Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Die Verantwortung für die Planung und den Bau der PV-Anlage liegt bei der Bauherrschaft. Aufgrund von Erfahrungen aus früheren Aktionsprogrammen empfehlen wir folgende Punkte zu beachten:

- Planung und Umsetzung durch ausgewiesene Fachbetriebe.
- Vom vorgesehenen Unternehmen Referenzadressen verlangen und Referenzauskünfte einholen.
- Die Offerte und später der Auftrag sollte nebst der eigentlichen Photovoltaikanlage auch alle Nebenarbeiten umfassen (alles aus einer Hand).

Auskunft zur Förderung und Beratung

Anmeldung für Beratungstermin bei der Energieberatung der ES (kostenlos max. 1h) sowie weitere Auskünfte und Informationsblätter sind erhältlich bei:

- ES, T 061 971 11 06, F 061 971 78 87, bernhard.bubendorf@elektra-sissach.ch